FAQ – Zum Masterarbeitsmodul M.Edu.101 im Studiengang „Master of Education“

Woraus besteht das Masterarbeitsmodul?
Das Masterarbeitsmodul besteht aus:
M.Edu.101.1 – Kolloquium (Teilnahmepflicht, Präsentation 3C)
M.Edu.101.2 – Masterarbeit (20 C)

Wie erfolgt die Prüfungsanmeldung?
Das Kolloquium wird durch Sie selbst in FlexNow innerhalb der Vorlesungszeit angemeldet.
Die Masterarbeit wird per Antrag ans Prüfungsamt angemeldet. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Website: Formulare und Merkblätter - Georg-August-Universität Göttingen

Gibt es festgelegte Anmeldefristen für die Masterarbeit?
Nein. Zur Gewährleistung der fristgerechten Erstellung der Zeugnisse bis ca. Mitte Oktober bzw. bis ca. Mitte April wird empfohlen, die Masterarbeit ca. 5-6 Monate vor Zeugnisbegehren anzumelden.

In welchem Zeitraum muss die Masterarbeit erstellt werden?
Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Auf Antrag kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht den jeweiligen Kandidat*innen zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit den Betreuenden die Bearbeitungszeit um insgesamt maximal 4 Wochen verlängern. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Masterarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Satz 2 wird im Falle des Ablaufs der maximalen Verlängerungsfrist ein neues Thema ausgegeben.
Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungs-zeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die zu prüfende Person im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

Muss eine Bearbeitungszeit zwischen Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit eingehalten werden?
Nein.

Welchen Umfang soll die Masterarbeit betragen?
Der Umfang der Masterarbeit soll mit den Prüfenden abgesprochen werden. Es wird jedoch empfohlen, 60 Seiten nicht zu überschreiten.

In welcher Sprache muss die Masterarbeit verfasst werden?
Sollten Studierende den Wunsch äußern, die Masterarbeit in einer anderen Sprache als der Deutschen zu verfassen, kann dies nach Absprache mit den Prüfenden erfolgen.

Wann muss die Masterarbeit abgegeben werden, damit das Zeugnis rechtzeitig zur Anmeldung zum Referendariat übergeben werden kann?
Eine fristgerechte Ausstellung des Zeugnisses kann nur gewähreistet werden, wenn die Masterarbeit spätestens 6 Wochen vor Fristablauf (Nachreichfrist bei der Landesschulbehörde) abgegeben wurde. Die Angaben beziehen sich auf das Land Niedersachsen. Andere Bundesländer können abweichende Bewerbungstermine haben, planen Sie daher entsprechend sorgfältig.

Wie lange darf die Begutachtungszeit der Arbeit dauern?
Die Dauer des Bewertungsverfahrens für die Masterarbeit soll 4 Wochen nicht überschreiten. Da es sich hierbei um eine Soll-Regelung handelt, kann die tatsächliche Begutachtung tw. durchaus 5 oder 6 Wochen betragen. Teilen Sie ihren Gutachter*innen mit, bis wann Sie die Bewertung benötigen.